



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 480

Eisenstadt, 25. Jänner 2001

2001/1

Inhalt:

GESETZE

- I. Frauenförderplan der Diözese Eisenstadt
- II. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Eisenstadt 2001
- III. Anhang zur Priesterbesoldungsordnung

PASTORALE PRAXIS

- IV. Pilger- und Bildungsreisen der Diözese Eisenstadt 2001
- V. Dekanatsvespern
- VI. Ehevorbereitung in der Diözese Eisenstadt 2001

PERSONALNACHRICHTEN

- VII. Diözesane Personalnachrichten

MITTEILUNGEN

- VIII. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche
- IX. Ausschreibung eines Leitungspostens für „Wiener Theologische Kurse“ und für „Fernkurs für theologische Bildung“
- X. Canisiuswerk - Veranstaltungskalender „Energie für die Seele tanken“
- XI. Fortbildung, Exerzitien
- XII. Zur Kenntnisnahme
- XIII. Literatur

IMPRESSUM

GESETZE

I. Frauenförderplan der Diözese Eisenstadt

Ziele und Inhalte

Der Frauenförderplan strebt mehr Chancengleichheit für Frauen und Männer in der beruflichen Entwicklung und eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit an.

Im Bereich des Personalwesens und beim Zugang zu ehrenamtlichen Tätigkeiten und Funktionen gilt es, gleiche Voraussetzungen für Frauen und Männer zu schaffen und die Mitwirkung von Frauen auf allen Ebenen gezielt zu fördern.

Der Frauenförderplan soll aufzeigen, in wie weit die Frauenrepräsentation in einzelnen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen im kirchlichen Dienstverhältnis (A) und im ehrenamtlichen Bereich (B) gleich geblieben, gestiegen oder gesunken ist.

Die Frauenkommission, die ein Beratungsgremium des Diözesanbischofs ist, hat den Frauenförderplan für die Diözese erstellt und verfolgt dessen Umsetzung.

Für die Diözese Eisenstadt gibt es seit 1.6.1998 einen Frauenförderplan. Der vorliegende Frauenförderplan wurde am 1.1.2001 von Diözesanbischof Dr. Paul Iby in Kraft gesetzt und gilt bis 31.12.2005.

A) Frauen im kirchlichen Dienstverhältnis

Um die Unterrepräsentation von Frauen in Leitungspositionen zu verbessern, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Anforderungsprofil

Für jeden Dienstposten in der Diözese Eisenstadt soll ein Anforderungsprofil erstellt werden.

2. Stellenausschreibung

In der Ausschreibung soll eine Sprache verwendet werden, die beide Geschlechter nennt.

Ist eine Stelle teilbar, so wird auf die Möglichkeit der Teilzeitarbeit bei der Stellenausschreibung hingewiesen.

Die Stellenausschreibungen sollen in der Eisenstädter Kirchenzeitung, in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht und betriebsintern bekannt gemacht werden.

3. Stellenbesetzung

In Bewerbungsgesprächen sollen Frauen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht in anderer Weise befragt werden als Männer.

Bei Hearings sollte eine Vertreterin der Diözesanen Frauenkommission aus dem zu besetzenden Arbeitsbereich anwesend sein.

Handelt es sich um einen Arbeitsbereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, sollen Frauen mit gleicher Qualifikation bevorzugt werden.

4. Teilzeitbeschäftigung

Teilzeitarbeit soll für Frauen und Männer in leitenden Positionen ermöglicht werden.

Elternfreundliche Arbeitszeitmodelle wie
 - geteilter Arbeitsplatz (zwei Halbtagskräfte - vormittags u. nachmittags)
 - Teilzeit (ganze Tage geblockt)
 - Heimarbeit
 sollen angeboten werden.

Teilzeitbeschäftigte Frauen und Männer, die eine Vollzeitbeschäftigung aufnehmen möchten, sind bei Neubesetzungen von Vollzeitarbeitsplätzen bei gleicher fachlicher Eignung vorrangig zu berücksichtigen.

5. Karenz (Elternkarenz, Bildungskarenz, Pflegekarenz oder kein bestimmter Karenzzweck)

Bei Karenzierung sollen Praxissuchende als Vertretung vorgezogen werden.

Die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten bei allen Formen einer Karenzierung mögen ausgeschöpft werden.

Möglichkeiten für den Weiterverbleib der Karenzierten auf geringfügiger Basis sollen geschaffen werden.

Informationen über wesentliche Veränderungen in der Stellenbeschreibung und am Arbeitsplatz sollen an Karenzierte weitergegeben werden.

Über Angebote zur Fort- und Weiterbildung sollen Karenzierte regelmäßig informiert werden.

6. Fort- und Weiterbildung

Frauen sollen auf spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote zur Nachqualifikation unter Berücksichtigung technologischer und sonstiger Veränderungen hingewiesen und zur Übernahme höherwertiger Aufgabenbereiche motiviert werden.

7. Geschlechtergerechte Sprache

Verträge, Formulare, Dienstvereinbarungen und Dekrete sollen so formuliert werden, dass Frauen und Männer angesprochen sind.

8. Information

Einmal jährlich soll im Rahmen der Betriebsversammlung über Frauenförderung berichtet werden.

Regelmäßige Tätigkeitsberichte in interessierten Gremien sollen der Frauenkommission ermöglicht werden.

Die Mitglieder der Frauenkommission stehen Frauen und Männern als Vertrauenspersonen zur Verfügung.

B) Frauenförderung im ehrenamtlichen Bereich

Frau in Kirche und Gesellschaft

1. Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit

Ehrenamtliche und freiwillige Arbeit gehören zum Auftrag der Kirche und haben eine größere Tradition als die bezahlten Ämter und Funktionen.

Ehrenamtliche und freiwillige Arbeit darf nicht geringgeschätzt oder als Ersatz für Lohnarbeit betrachtet werden.

Ehrenamtliche und freiwillige Arbeit muss ebenso wie bezahlte Lohnarbeit gleichmäßig auf Frauen und Männer aufgeteilt werden.

Möglichkeiten zeitlich begrenzter, ehrenamtlicher Mitarbeit sollen verstärkt angeboten werden.

Qualifizierte projektbezogene ehrenamtliche Mitarbeit ist zu fördern.

Ehrenamtliche Arbeit muss ohne materielle und finanzielle Einbuße möglich sein. Spesenvergütung ist auf allen Ebenen anzustreben.

Fortbildung für die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit sollte gefördert und als Qualifikation anerkannt werden.

2. Frauen in Leitungsfunktionen

Die Gleichwertigkeit von Mann und Frau in der Kirche kann glaubwürdig gelebt werden, wenn Frauen Entscheidungsfunktionen nicht vorenthalten werden.

Frauen sollen mit Leitungsaufgaben beauftragt werden: bei Neubesetzung von Räten, Referaten und Ausschüssen der Diözese, des Dekanates und der Pfarre.

Das Engagement von Frauen darf nicht auf den sozial-caritativen Bereich eingengt werden.

Frauen sollen Leitungsfunktionen anstreben und dafür notwendige Qualifikation erwerben.

3. Verstärkte Präsenz von Frauen

Bei kirchlichen Veranstaltungen sollen Frauen ihre Sach- und Erfahrungskompetenz einbringen und als

gleichwertige Mitgestaltende vertreten sein und auftreten können: Referentin, Moderatorin ...

4. Übernahme von Diensten und Ämtern

Liturgische Dienste, die heute für Laien offen sind, sollen auch tatsächlich ausgeübt werden: Kommunionhelferinnen, Wortgottesdienstleiterinnen, Lektorinnen ...

Ein Profil für den Ständigen Diakonat für Männer und Frauen ist auszuarbeiten.

Die Frage nach dem Diakonat der Frau ist offen und bedarf weiterer ernsthafter Auseinandersetzungen.

5. Geschlechtergerechte Sprache

Die Sprache in der Liturgie und auch in den Amtsschriften bedrückt manche Frauen: Brüderlichkeit, Söhne Gottes ... Wünschenswert ist eine Sprache, die auch Frauen nennt und anspricht: Geschwisterlichkeit, Töchter und Söhne Gottes, Schwestern und Brüder ...

Der Herr Diözesanbischof hat diese Fassung des Frauenförderplanes am 18. Jänner 2001 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2001 (Z: 114-2001) für die Dauer von fünf Jahren in Kraft gesetzt.

II. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Eisenstadt 2001

Der Anhang zur Kirchenbeitragsordnung wurde durch Beschluss des Diözesankirchenrates in mehreren Punkten geändert und vom Herrn Diözesanbischof bestätigt.

Die Änderungen wurden dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit 12. Dezember 2000 zur Kenntnisnahme vorgelegt und von diesem mit Schreiben vom 18. Dezember 2000 zur Kenntnis genommen.

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 vom Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von S 600,-; mindestens jedoch S 980,- für Einkommensteuerpflichtige bzw. S 204,- für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit erzielen.

b) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt S 36,- pro Bett und Saison.

c) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a. einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchen-

beitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.

d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

e) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert

bis	250.000,--	6,5 ‰
vom Mehrbetrag bis	500.000,--	6,0 ‰
vom Mehrbetrag bis	1.000.000,--	3,5 ‰
vom Mehrbetrag über	1.000.000,--	2,5 ‰

b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.

b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages S 34.500,--. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt für ein Kind S 17.000,--, für zwei Kinder S 40.000,--, für drei Kinder S 69.800,-- und für jedes weitere Kind S 30.000,--.

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; sollte dieser ohne eigenes Einkommen sein, oder verzichtet dieser darauf, so wird die Ermäßigung von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4. Kirchenbeitrag gem. § 10b und § 10c

a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) beträgt 10 vom Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch S 204,--.

b) Die Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens S 170.000,-- für den Pflichtigen, S 90.000,-- für den Ehegatten und S 20.000,-- für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

5. Verfahrenskosten

a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen für jede Mahnung S 20,-- für das Verfahren nach der Mahnung S 80,-- zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.

b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.

c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Geklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 erst nach richterlicher Streit-anhängigkeit erbracht hat.

d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Arbeitstabellen

Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen um höchstens S 3.000,-- verschieben dürfen.

7. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. 1. 2001 in Kraft.

III. Anhang zur Priesterbesoldungsordnung

Mit Wirksamkeit vom 1. 1. 2001 wurde im Bereich der Aktivbezüge der Grundgehalt aller Verwendungsgruppen um S 500,-- brutto erhöht. Die Biennien blieben gegenüber 2000 gleich (vgl. Amtliche Mitteilungen Nr. 469, vom 25. Jänner 2000). Für die Bereiche Haushaltszulage, Religionsunterricht und Zulagen gilt nach wie vor die Regelung aus dem Jahr 1999 (vgl. Amtliche Mitteilungen Nr. 458, vom 25. Jänner 1999).

PASTORALE PRAXIS

IV. Pilger- und Bildungsreisen der Diözese Eisenstadt 2001

Kroatienwallfahrt nach Dürnbach, **24. März 2001**

Wallfahrt der Katholischen Frauenbewegung nach Assisi, **27. April bis 1. Mai 2001**

Kroatienwallfahrt nach Győr, **6. Mai 2001**

Wallfahrt der Katholischen ArbeitnehmerInnenbewegung nach Rom, **12. bis 19. Mai 2001**

Kroatien-Kinderwallfahrt nach Neuberg, **20. Juni 2001**

Studienreise des Katholischen Bildungswerkes nach Finnland, **6. bis 13. Juli 2001** (Flugreise)

Bewegung für eine bessere Welt: Gemeinschaftswoche in Rom/Rocca di Papa, **6. bis 14. Juli 2001**

Studienreise des Katholischen Bildungswerkes nach Tschechien, **16. bis 23. Juli 2001** (Busreise)

Wallfahrt der Roma nach Mariazell, **12. August 2001**

Diözesane Pilgerreise in die Schweiz, **16. bis 21. August 2001**

Kroatienwallfahrt nach Mariazell, **24. bis 26. August 2001**

Arbeiterwallfahrt nach Maria Saal, **1. und 2. September 2001**

Kroatienwallfahrt nach Loretto, **15. und 16. September 2001**

Kroatienwallfahrt nach Eisenstadt-Oberberg, **7. Oktober 2001**

Anfragen richten Sie bitte an: Pilgerkomitee der Diözese Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, 7000 Eisenstadt, Tel. 02682/777-293.

V. Dekanatsvespern

Donnerstag, **1. Februar, Klingebach**, 14.30 Uhr (für das Dekanat Rust a. S.)

Dienstag, **6. Februar, Großwarasdorf**, 14.30 Uhr (für das Dekanat Großwarasdorf)

Donnerstag, **8. Februar, Hornstein**, 14.30 Uhr (für das Dekanat Eisenstadt)

Dienstag, **20. Februar, Kirchfidisch**, 14.30 Uhr (für das Dekanat Rechnitz)

Freitag, **23. Februar, Neusiedl a. S.**, 14.30 Uhr (für das Dekanat Neusiedl a. S.)

Freitag, **2. März, Frauenkirchen**, 14.30 Uhr (für das Dekanat Frauenkirchen)

Freitag, **9. März**, „Haus St. Stephan“, 14.30 Uhr (für das Dekanat Oberpullendorf)

Mittwoch, **14. März, Güssing**, 14.30 Uhr (für das Dekanat Güssing)

Dienstag, **20. März, Lackenbach**, 14.30 Uhr (für das Dekanat Deutschkreutz)

Mittwoch, **21. März, Königsdorf**, 14.30 Uhr (für das Dekanat Jennersdorf)

Dienstag, **27. März, Mariasdorf**, 14.30 Uhr (für das Dekanat Pinkafeld)

Donnerstag, **29. März, Rohrbach b. M.**, 14.30 Uhr (für das Dekanat Mattersburg)

VI. Ehevorbereitung in der Diözese Eisenstadt 2001

Anmeldungen oder Anfragen - sofern nicht anders angegeben - an:

Referat Ehe + Familie, Propstengasse 1, A-7000 Eisenstadt. Tel. 02682/61621, Fax DW 15. e-mail: robert.ganser@kath-kirche-eisenstadt.at

Sonntagskurse - von 8-13 Uhr

Mattersburg, Pfarrhof, Hochstraße 2: **25. 2., 22. 4., 24. 6. und 25. 11.**

Anmeldung: Stadtpfarramt, 7210 Mattersburg, Hochstraße 2, Tel./Fax 02626/623 35.

Seminare A - an Samstagen von 14 - 19 Uhr

Apetlon, Pfarrzentrum, Kirchengasse 68: **3. 2., 24. 3., 28. 4., 19. 5., 9. 6. und 17. 11.**

Eisenstadt, Haus der Begegnung, Kalvarienbergplatz 11: **27. 1., 10. 3., 24. 3., 7. 4., 21. 4., 28. 4., 5. 5., 19. 5., 9. 6., 30. 6., 25. 8., 20. 10. und 1. 12.**

Hannersdorf, kath. Pfarrheim (neben Volksschule und evangelische Kirche): **20. 1., 3. 3., 7. 4., 5. 5., 9. 6., 15. 9. und 24. 11.**

Anmeldung: Pfarramt Kirchfidisch, 7512 Kirchfidisch, Am Kirchenriegel 3, Tel. 03366/77295, Fax 03366/76022, e-mail: ljr.kj.rechnitz@wellcom.at

Neusiedl am See, Pfarrhof, Hauptplatz 3: **20. 1., 3. 3., 31. 3., 21. 4., 23. 6. und 22. 9.**

Oberpullendorf, Haus St. Stephan, Schloßplatz 4: **20. 1., 3. 3., 31. 3., 21. 4., 19. 5., 30. 6., 22. 9. und 17. 11.**

Oberschützen, St. Christophorus-Haus, Bachstattgasse 6: **27. 1., 10. 3., 28. 4., 12. 5., 30. 6., 1. 9. und 10. 11.**

Anmeldung: St. Christophorus-Haus, 7432 Oberschützen, Bachstattgasse 6, Tel./Fax 03353/6671, e-mail: christophorushaus@hotmail.com

Tobaj, Pfarrheim, Feuerwehrhaus, Nr. 5: **3. 2., 17. 3., 21. 4., 19. 5., 23. 6., 22. 9. und 17. 11.**

Anmeldung: Pfarramt, 7540 Tobaj 7, Tel. 03322/42409.

Seminare B - für kroatisch- und gemischtsprachige Paare, an Samstagen von 14-19 Uhr

Dürnbach, Pfarrhof: **19. 5.**

Großwarasdorf, Pfarrheim, Kirchenberg 16: **10. 3.**

Zagersdorf, Pfarrheim, Hauptstraße 1: **7. 4.**

Anmeldung: Kroatische Sektion des Pastoralamtes der Diözese Eisenstadt, 7000 Eisenstadt, St. Rochus-Str. 21, Tel. 02682/777-296, Fax DW 298.

Seminare C - konfessionsverbindend – für evangelisch-katholische Paare, samstags von 14-19 Uhr

Eisenstadt, Evangelischer Gemeindefaal, St. Rochus-Straße 1, hinter der Kirche: **10. 3.**

Weppersdorf, Evangelisches Gemeindezentrum, Hauptstraße 121: **5. 5.**

Pinkafeld, Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchengasse 9: **17. 3. und 12. 5.**

Anmeldung: Evangelisches Pfarramt, 7423 Pinkafeld, Kirchengasse 5, Tel. 03357/42245, Fax DW 15, e-mail: pinkafeld@evang.at

Seminare D - im persönlichen, häuslichen Rahmen bei einem Ehepaar

Individuelle Terminvereinbarungen:

Bocksdorf, Helga und Julius Potzmann: 7551 Bocksdorf 177, Tel. 03326/54271

Jabing, Raphaela und Johann Krojer: 7503 Jabing 106b, Tel. 0676/ 6005305

Mattersburg, Elisabeth und Mag. Klaus Leitgeb: 7210 Mattersburg, Kapellenweg 3, Tel. 02626/64942

Seminare E - Seminare, die länger als 5 Stunden dauern

Jennersdorf, Arche, Hauptplatz 2: Seminar an zwei Samstagnachmittagen, erster Samstagstermin: **21. 4.** (2. Termin wird dort vereinbart)

Anmeldung: Stadtpfarramt, 8380 Jennersdorf, Hauptplatz 2, Tel. 03329/45253, Fax 03329/45671, e-mail: pfarre-rk-jennersdorf@direkt.at.

Pinkafeld, Pfarrheim, Weinhoferplatz 2: Sonntag, 9-17 Uhr: 25. 3. und 6. 5.

Anmeldung: Stadtpfarramt, 7423 Pinkafeld, Weinhoferplatz 1, Tel. 03357/42251, Fax DW 17, e-mail: r.kath.pfarre.pinkafeld@netway.at

Stegersbach, Pfarrzentrum, Kirchengasse 21: Sonntag, 9-17 Uhr: 18. 3.

Anmeldung: Pfarramt, 7551 Stegersbach, Kirchengasse 21, Tel. 03326/52362, Fax DW 4, e-mail: pfarre.stegersbach@utanet.at

Seminar F - das Wochenendseminar

Termin und Ort werden in einer eigenen Aussendung bekanntgegeben.

PERSONALNACHRICHTEN

VII. Diözesane Personalnachrichten

1. Der Diözesanbischof hat ernannt

Gabriela Zarits (L), Diözesansekretärin der Katholischen Frauenbewegung, zur **Stellvertreterin** des derzeitigen **Generalsekretärs** der **Katholischen Aktion** der Diözese.

2. In die Diözese Eisenstadt inkardiniert wurde

Janusz Jamróz, Pfarrmoderator in Unterfrauenhaid und Raiding, bisher Priester der Diözese Kielce, Polen.

3. Diözesane Gremien

a) Diözesankommission für Kirchenmusik

Kan. Msgr. GR Franz Graf, Spiritual am Bischöflichen Priesterseminar und Vizeoffizial des Bischöflichen Diözesangerichts, wurde über Vorschlag der Mitglieder zum **Vorsitzenden ernannt**.

b) Kuratorium für das Bildungs- und Tagungszentrum im "Haus St. Stephan" in Oberpullendorf

EKR P. Franz Huemer CSsR, Stadtpfarrer und Rektor in Oberpullendorf, Geistlicher Assistent dieser Einrichtung, wurde als **Mitglied berufen**.

4. Jubiläen

60-jähriges Priesterjubiläum

29. 3. **EKR Johann Trenker**, Pfarrer i. R., Eisenstadt

50-jähriges Priesterjubiläum

29. 6. **Prälat WKR Johann Braunschmidt**, Diözesanökonom i. R., Direktor der Finanzkammer i. R., Kleinfrauenhaid

Prälat GR Robert Gager, Pfarrer i. R., Oberpullendorf

40-jähriges Priesterjubiläum

29. 6. **Msgr. WKR Mag. Dr. Franz Hillinger**, Diözesanökonom, Stadtpfarrer in Purbach a. N. und Pfarrer in Breitenbrunn

Msgr. GR Josef Hirschl, Pfarrer in Siegendorf

EKR Johann Liedl, Pfarrer i. R., Oberwart

GR Rupert Scherr, Pfarrprovisor in Tröpolach, Rattendorf und St. Lorenzen i. G.

25-jähriges Priesterjubiläum

4. 7. **GR Mag. Gottfried Pinter**, Leiter des Referates für Liturgie, Geistlicher Assistent der Katholischen Frauenbewegung und Pfarrer in Neudörfel a. d. L.

5. Militärdiözese

GR Anton Hahnekamp, Stadtpfarrer in Eisenstadt-Kleinhöflein, wurde zum Militäroberkurat ernannt.

MITTEILUNGEN

VIII. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche

Um die Personalplanung für das kommende Arbeitsjahr rechtzeitig vornehmen zu können, ersucht das Bischöfliche Ordinariat alle Mitbrüder, Veränderungsbzw. Pensionierungswünsche dem Herrn Diözesanbischof schriftlich bis zum **28. Feber 2001** bekanntzugeben.

Wie in der Dienstordnung der Diözese Eisenstadt für die Priester in der Pfarrseelsorge (vgl. Amtliche Mitteilungen Nr. 450, vom 25. April 1998, S. 34, Punkt II, 1., c, [3]) vorgesehen, wird den Pfarrern - in Berücksichtigung ihres Lebens- und Dienstalters - grundsätzlich nach einer 15jährigen Tätigkeit in einer Pfarre empfohlen, in eine andere Pfarre zu wechseln. In den diözesanen Gremien wurde zuletzt diesbezüglich diskutiert, einen solchen Wechsel bereits nach 10jähriger Tätigkeit in einer Pfarre in Erwägung zu ziehen. Für ältere Priester, denen die Leitung einer großen Pfarre zu beschwerlich geworden ist, wird ein Wechsel in eine kleinere Pfarre angeregt.

Pfarrseelsorger, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, werden gemäß can. 538 § 3 CIC gebeten, dem Herrn Diözesanbischof mit Ende des Arbeitsjahres ihren Amtsverzicht zu erklären

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Ansuchen um Pensionierung und Veränderung nach Ablauf des gesetzten Termines kaum noch berücksichtigt werden können, es sei denn, dass außerordentliche Umstände dies dringend notwendig erscheinen lassen.

IX. Ausschreibung eines Leitungspostens für „Wiener Theologische Kurse“ und für „Fernkurs für theologische Bildung“

Gesucht wird eine geeignete Person zur Nachfolge für die aus der Leitung scheidende Frau Dr. Ursula Struppe.

Die **Aufgabe** der Leitung besteht darin, für die Durchführung der Kurse entsprechend der jeweils gültigen Studienordnung zu sorgen und neue Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmodelle in Verantwortung dem Kuratorium gegenüber zu planen. Für diese Aufgabe steht ein Team qualifizierter Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Leitungsaufgabe:

- Doktorat der Katholische Theologie bzw. eine diesem entsprechende theologische Qualifikation
- Erfahrung in selbstständiger Arbeit in der theologischen Erwachsenenbildung
- Persönliches Engagement in der Kirche
- Bereitschaft zu loyaler Zusammenarbeit mit den kirchlichen Verantwortungsträgern
- Kooperationsfähigkeit mit den Mitarbeitern
- Fähigkeit, die Dienststelle in dienstrechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu führen

Bewerbungen bitte unter Beifügung eines Lebenslaufes und entsprechender Zeugnisse **bis spätestens 1. März 2001** an den Vorsitzenden des Kuratoriums der Theologischen Kurse, Weihbischof DDr. Helmut Krätzl, 1010 Wien, Stephansplatz 3.

Der Posten soll mit **1. Juli 2001 neu besetzt** werden. Kandidaten/Kandidatinnen, die in die engere Wahl kommen, werden **am 16. März 2001**, Nachmittag, zu einem **Hearing** eingeladen.

X. Canisiuswerk - Veranstaltungskalender "Energie für die Seele tanken"

Die Broschüre bringt unter dem Motto "Türen öffnen" wieder rund 500 spirituelle Angebote österreichischer Klöster für Frühling und Sommer 2001.

Der Katalog „Energie für die Seele tanken“ kann beim „Canisiuswerk“ (1010 Wien, Stephansplatz 6, Tel.: 01/512 51 07, Fax 01/512 62 58 12) kostenlos angefordert werden. Informationen finden sich auch auf der Homepage unter <http://www.canisius.at/Energie.htm>.

XI. Fortbildung, Exerzitien

1. Fortbildungskurs in Freising

Termin: **23. - 27. April 2001**

Thema: **Neues aus Theologie und Pastoral**

Referenten: Prof. Dr. Ottmar Fuchs, Thübingen; Prof. Dr. Klaus Müller, Münster; Dr. Meinrad Limbeck, Thübingen

Ort: Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27, D-85354 Freising

Das Pastoralamt der Diözese hat Priester, Diakone, Pastoralassistenten/innen und Jugendleiter/innen in einem eigenen Schreiben zu dieser Fortbildung eingeladen.

Anmeldeschluss: 20. Feber 2001

2. Priesterexerzitien im Collegium Canisianum, Innsbruck

Termin: **26. August - 1. September 2001**

Thema: **"Kommt mit an einen einsamen Ort und ruht ein wenig aus." (Mk 6,31)**

Leitung: P. Franz Josef Steinmetz SJ, München

Ort: **Collegium Canisianum, Innsbruck**

Anmeldungen bis 30. Juni 2001 bei P. Minister, Canisianum, Tschurtschenthalerstraße 7, 6020 Innsbruck, Tel. 05 12/594 63-0, Fax 05 12/594 63-29

XII. Zur Kenntnisnahme

1. Kirchliche Statistik

Mit Rundschreiben des Bischöflichen Ordinariates vom 3. Jänner 2001 wurden den Herren Pfarrseelsorgern die **Zählbogen** für die kirchliche Statistik 2000 zugesandt.

Die Pfarrseelsorger werden ersucht, ein ausgefülltes Erhebungsblatt bis **1. Feber 2001** an das zuständige Dekanatsamt zu übermitteln. Das zweite Exemplar verbleibt im Pfarrarchiv.

Die Herren Dechanten werden gebeten, die **Dekanatslisten** dieser Statistik ordnungsgemäß abzufassen und diese mit den von den Pfarrämtern zugesandten Zählbogen bis spätestens **25. Feber 2001** dem Bischöflichen Ordinariat zuzuleiten.

2. Zählsonntage

Die Zählsonntage in diesem Jahr sind der **11. März** und der **16. September**. Das Ergebnis ist zunächst im Pfarrwochenkalender zu vermerken und später mittels Meldebogen für die kirchliche Statistik dem Bischöflichen Ordinariat bekanntzugeben.

XIII. Literatur

Michael Braunsteiner, Heimo Kaindl (Hrsg.), **Historische Textilien aus dem Sakralbereich.** Bedeutung und Nutzung, Erforschung und Konservierung (=Schriften zur Kunst- und Kulturgeschichte des Benediktinerstiftes Admont, Bd. VII). 96 S., Abb. i. T., ATS 148,-. ISBN 3-901810-02-1. Diözesanmuseum Graz, Admont, Graz, 1998.

Messkleider und liturgische Textilien, die ein wesentliches Erbe der Kirche darstellen, sind auch in den Pfarren zu finden. Künstlerischem und historischem Reichtum stehen aber die Sorgen und Probleme ihrer Erhaltung, Aufbewahrung und Nutzung gegenüber. In einem mehrtägigen Fachgespräch, das im November 1996 im Rahmen der Admonter Gespräche vom Benediktinerstift Admont, dem Diözesanmuseum Graz und dem Bundesdenkmalamt veranstaltet wurde, kamen die oben angesprochenen Themenkreise ausführlich zur Sprache. Der vorliegende Tagungsband stellt somit ein Nachschlagewerk dar, das über die wissenschaftliche Aufarbeitung hinaus viele Hinweise für den praktischen Umgang mit historischen Textilien aus dem Sakralbereich enthält. Darüber hinaus ist er ein sehr wichtiger Beitrag zur Bewusstmachung des Stellenwertes liturgischer Textilien.

Auf den einleitenden Teil „Bedeutung und Nutzung sakraler Textilien“ (S. 10-16), der einen Bogen von den Anfängen menschlicher Kleidung bis zur litur-

gischen Kleidung heute spannt, folgt der Abschnitt „Erforschung und Konservierung von Textilien“ (6 Beiträge, S. 18-60). Unter dem Thema „Bestandsaufnahme, Vorbeugung und Depothaltung“ sind fünf sehr praxisorientierte Beiträge zusammengefaßt (S. 62-86). Elisabeth Jägers behandelt „Präventive Konservierung, Schutz und Pflege von textilen Kunstwerken durch vorbeugende Maßnahmen“ und geht dabei besonders auf Klima, Licht und Luftverschmutzung ein und mit „Aufbewahrung und museale Präsentation historischer Textilien, Klimatisierung, Beleuchtung, Lagerung“ führt Rolf Lemberg dieses Thema noch weiter aus. Die „Museale Präsentation liturgischer Textilien“ ist das Thema von Angela Völker. Hiltigund Schreiber und Johann Kronbichler geben in ihren Beiträgen „Geplante Inventarisierung und Pflege liturgischer Textilien in der Erzdiözese Wien“ bzw. „Liturgische Nutzung sakraler Textilien, zur Situation der Paramente in den Pfarren“ Tipps zur Pflege der Paramente, die durch-aus im pfarrlichen Bereich umgesetzt werden können, vor allem aber lenken sie das Augenmerk darauf, dass Textilien aus dem Sakralbereich genauso erhaltenswerte Kunstwerke sind wie alte Gemälde, Skulpturen und liturgische Geräte.

Abschließend versucht Helmut Neuner die Frage „Und wer soll das bezahlen?“ zu beantworten. Was für das „reiche“ Stift Admont gilt, hat auch Geltung bis in die kleinste Pfarre: Eigenleistungen und Solidarität der Öffentlichkeit.

Alles in allem: Die vorliegende Publikation ist eine sehr anregende und informative Fundgrube für alle, die sich aus kulturellen, (liturgie)historischen, kunsthistorischen, restauratorischen oder praktischen Interessen mit historischen Textilien aus dem Sakralbereich beschäftigen, den Aspekt „Ad maiorem Dei gloriam“ aber nicht aus den Augen verlieren wollen

Hans Peter Zelfel

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t, 25. Jänner 2001

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Johannes Kohl
Generalvikar

Herausgeber, Alleininhaber, Verleger, Hersteller: Bischöfliches Ordinariat Eisenstadt
Redaktion: Mag. Gerhard Grosinger, Ordinariatskanzler.
Alle: 7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, Telefon (02682) 777
e-mail: office@kath-kirche-eisenstadt.at

Die "Amtlichen Mitteilungen der Diözese Eisenstadt" sind das offizielle Amtsblatt der Diözese Eisenstadt.